

**Bauvoranfrage V-2020-4 zum Bau eines Isarfloßes in Höhe Isarpromenade 3
(Gaststätte Alt Landshut)**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	06.03.2020	Stadt Landshut, den	19.02.2020
Sitzungsnummer:	92	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Dem Amt für Bauaufsicht liegt die Bauvoranfrage V-2020-4 zum Bau eines Isarfloßes in Höhe Isarpromenade 3 (Gaststätte Alt Landshut) vor. Das Floss soll in seiner Ausführung exakt nach den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 0-20 „Isarfloße“ mit einer Größe von 4,50 x 9,00 m, mit 36 Sitzplätzen und der Materialwahl Holz-Cortenstahl und Bestuhlung in Holz ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan 0-20 sieht grün markierte Eignungsflächen für die Einbringung von max. sechs Flößen in die Isar vor. Derzeit ist nur ein Floß in Höhe der Gaststätte Isarklause vorhanden. Die Nutzung der sonstigen anliegenden Grundstücke lässt nicht erwarten, dass die zulässige Zahl der Flöße jemals ausgeschöpft wird.

Das nun mit Bauvoranfrage beantragte Floß liegt 45 Meter außerhalb der im Bebauungsplan markierten Eignungsfläche. Nachdem das Vorhaben nicht nur um wenige Meter außerhalb der festgesetzten Grenzen der Eignungsflächen liegt, kann das Vorhaben über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ermöglicht werden.

Der Antragsteller hat sich bereits im Jahr 2018 um eine Genehmigung bemüht (der Antrag wurde wieder zurückgezogen). In diesem Zusammenhang wurden auch die betroffenen Fachstellen gehört. Diese wurden aktuell nochmals um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

a. Straßenverkehrsamt

Es liegt eine negative Stellungnahme vor. Da es sich bei der Isarpromenade um einen stark frequentierten Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr handelt, würde durch die Bewirtschaftung des Floßes sowohl für den Fuß- und Radverkehr als auch für das Bedienungspersonal ein erhöhtes Gefahren- und Konfliktpotential hervorgerufen werden.

b. Sanierungsstelle

Es liegt eine negative Stellungnahme vor. Es wird auf die Störung einer wichtigen Radwegeverbindung verwiesen. Weiterhin soll eine konsumfreie Zone erhalten bleiben. Auf Sicherheitsbedenken (gegenüberliegendes Wehr) und auf die Erforderlichkeit einer ausreichenden Zahl an WC-Anlagen wird hingewiesen.

c. Stadtwerke Landshut

Die Lage direkt gegenüber dem Kraftwerkseinlass Ludwigswehr wird als problematisch angesehen.

d. Wasserwirtschaftsamt

Nach DIN 19700 "Stauanlagen - Teil 13: Staustufen" ist unter Punkt 5.1.9 "Sonstiges" Folgendes ausgesagt:

3. Absatz:

"Vor Gefahren, die aus dem Wehrbetrieb am Anlagenstandort und im Einflussbereich entstehen können, ist durch Hinweisschilder zu warnen.

Bei Bedarf sind weitere geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen."

Die Stadtwerke Landshut erfüllen diese Anforderungen durch die geplante Beschilderung im Bereich der Wehranlage.

*Wir sehen ein Gastronomie-Floß direkt gegenüber dem **Einlaufbereich Wasserkraftanlage Ludwigwehr** kritisch.*

In diesem Bereich ergeben sich schwierige Strömungsverhältnisse, je nach Steuerung der Wasserkraftanlage.

Natürlich könnten derzeit auch Personen über das Gelände in die Große Isar gegenüber dem Einlaufbereich fallen. Wenn vom Floß aus Personen über das Gelände in die Große Isar fallen würden, befinden sie sich 6,50 m näher am Einlaufbereich.

Dieser Bereich wurde auch in den Bebauungsplan (wo sind Flöße zulässig) übernommen.

Damals hat man sich genau aus diesem Aspekt die Abschnitte der Großen Isar einschließlich der Ufer genau angeschaut.

An dem Zustand hat sich nichts geändert.

e. Amt für Marketing und Tourismus

Bezugnehmend auf die geplante Installierung eines neuen Floßes in der Isar kann dieses aus touristischer Sicht nur positiv beurteilt werden. Da bereits in den Senaten ein Konzept zur atmosphärischen Qualitätssteigerung von Landshut Tourismus vorgestellt wurde, könnte dadurch ein Mehrwert in der Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Die technische Komponente und geäußerten Vorbehalte können wir nicht beurteilen.

Für das Stadtmarketing wäre es eine auch sicher politisch mitgetragene Steigerung für die "Stadt am Fluss".

Zusammenfassend stehen dem Vorhaben im Wesentlichen Sicherheitsbedenken entgegen. Insbesondere ist hier die Lage gegenüber dem Kraftwerkseinlauf zu nennen. Der Antragsteller hat das Floß für sich optimal positioniert. Gegebenenfalls könnte mit einer Verschiebung flussabwärts hier eine Entzerrung erreicht werden. Mit welchen Maßstäben und mit welcher Schärfe die Grenzen der Eignungsflächen ehemals definiert wurden, konnten bisher noch nicht geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des Vorhabens zum Bau eines Isarfloßes in Höhe des Anwesens Isarpromenade 3 eine Änderung des Bebauungsplans 00-20 „Isarfloße“ mittels Deckblatt zu prüfen und dem Bausenat erneut zu berichten.

Anlage: Lageplan/Grundriss